§ 14 Allgemeines

[1]Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, Berichte sowie mündliche und praktische Leistungen. [2]Mündliche Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge. [3]Die Leistungsnachweise sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen.